



Management Summary

Reaktivierung der Eyachtalbahn von Hechingen nach Eyach

Erstellt von: Anne Judersleben, Freie Wähler Vereinigung Haigerloch

1. März 2020

Ansatz

Anbindung der Gemeinde Haigerloch via ÖPNV / SPNV an die Verdichtungsgebiete im Ländlichen Raum. Dadurch eine Förderung des (Tages-)Tourismus, des Zuzugs von Familien sowie den Ausbau des ansässigen Handels.

Zielsetzung

Die Wiederbelebung der Eyachtalbahn für den SPNV. Dadurch bessere Verbindungen für Berufspendler*Innen und Schüler*Innenverkehr sowie mehr Attraktivität für Freizeitverkehr (Tourismus, Ausflüge, Durchreise). Regelmäßige und zuverlässige Verbindungen, die gleichfalls abgestimmt an Anschlussverbindungen in Eyach und Hechingen sind. Weniger Umsteigen, schnellere Fahrt. Reduzierung von Busverkehr auf Shuttle-Dienste.

Ausbau der Infrastruktur.

Lösung

Alle Anrainerkommunen machen sich für das Projekt „Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken“ mit Blick auf die Wiederbelebung der Eyachtalbahn für den SPNV stark. Denn alle profitieren von einer Reaktivierung.

Projektgliederung

Beschluss einer Resolution an das Ministerium.

Bestandsaufnahme der bisher vorliegenden Informationen und Fakten. Abfrage eines (tatsächlichen) Interesses in den Städten und Gemeinden via Umfrage

Im Interkommunalen Verband erhält das Projekt mehr politisches Gewicht innerhalb des Landkreise, des Regierungspräsidiums sowie mit Blick auf das Verkehrsministerium.

Sobald ab dem 3. Quartal des Jahres 2020 die vorläufigen Ergebnisse der (vereinfachten) Potentialanalyse vorliegen, kann vertiefend eingestiegen werden.

Finanzierungsmöglichkeiten

Zur Realisierung des Projektes werden Investitionskosten für Bahnübergänge, Bahnsteige und sonstige technische Sicherungsmaßnahmen und Infrastruktur getätigt werden müssen. Sollte die Eyachtalbahn eine der auserwählten 15 Gleisstrecken sein, gibt es Landes- und Bundesmittel zur Förderung. Der Zollernalbkreis muss sodann federführend einsteigen, nachdem er sich auch hinter die Reaktivierung ggü. dem Ministerium gestellt hat.

Beschreibung	Förderung	Gegenstand
Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)	50 % Förderung	Ausbau ÖPNV;; Haltestellen, Maßnahmen zu Steuerung von Lichtsignalen
Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)	20 % bis 40 % Zuschuss	Strukturverbessernde Maßnahmen (...) die im Rahmen eines interkommunalen Verbands durchgeführt werden
Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel	max. 300.000 Euro	„kommunale Leuchtturmvorhaben sowie Aufbau von Kooperationen“